

Titel Internetseiten müssen barrierefrei sein!

AntragstellerInnen Sachsen-Anhalt

Zur Weiterleitung an

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Internetseiten müssen barrierefrei sein!

1 Zukünftig sollen in Deutschland alle staatlichen sowie privaten Internetseiten barrierefrei und damit zugänglich für
2 alle Menschen, unabhängig von einer Behinderung oder Beeinträchtigung, sein.

3 *Begründung*

4 Die gemeinnützige Organisation WebAIM (Web Accessibility in Mind) hat die Barrierefreiheit der eine Million meist-
5 besuchten Websites der Welt bewertet. Die Ergebnisse zeigen, wie unzugänglich das Internet für Menschen mit Be-
6 hinderungen derzeit ist: 98,1 Prozent aller Startseiten haben messbare Hindernisse. Beispiele für erkannte Mängel
7 sind kontrastarme Texte, fehlende Alternativtexte für Bilder und fehlende Beschriftungen von Formularfeldern oder
8 eine Navigierung über die Tastatur. Damit sind diese Websites für Menschen mit sensorischen und motorischen
9 Einschränkungen nicht zugänglich.

10 Norwegen ist weltweit derzeit das einzige Land, in dem **alle** öffentlich-rechtlichen Websites genauso wie private Web-
11 sites barrierefrei sein müssen. Unternehmen werden vom staatlichen »Digitalisierungsdirektorat« stichprobenartig
12 kontrolliert. Erfüllt eine norwegische Website die gesetzlichen Kriterien nicht, folgen Sanktionen.

13 In Deutschland gibt es nur wenige Regelungen zur digitalen Barrierefreiheit. Seit September 2018 ist ein barrierefrei-
14 er Zugang bei Internetangeboten öffentlicher Stellen laut einer EU-Richtlinie gesetzlich vorgeschrieben. Bei Websites
15 von privaten Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen gibt es jedoch keine eindeutige gesetzliche Rege-
16 lung. Im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz ist zwar ein Diskriminierungsverbot verankert, bei einer Klage gegen eine
17 mangelhaft zugängliche Website muss aber gerichtlich entschieden werden, ob es sich um Diskriminierung handelt.
18 Barrierefreiheit sollte kein Privileg, sondern ein Grundrecht sein.